Ablauf der Wohnungsabnahme und -übernahme während COVID-19

Die allgemeinen Verhaltensregeln nach BAG sind jederzeit einzuhalten:

- Alle waschen sich vor Betreten der Wohnung die Hände oder desinfizieren diese
- Händeschütteln ist zu vermeiden
- Niesen oder Husten Sie in Armbeuge oder in ein Taschentuch!
- Halten Sie mindestens 1.5 m Abstand voneinander!
- Tragen Sie eine Hygienemaske!
- Pro Mietpartei sollte möglichst nur 1 Person anwesend sein
- Wenn Sie sich unwohl oder krank fühlen, muss eine schriftlich bevollmächtigte Vertretung für Sie vor Ort sein. Wir können die Wohnungsabnahme sonst nicht durchführen.

Wohnungsabnahme:

- **Treffpunkt vor dem Hauseingang**, wir weisen Sie darauf hin ausreichend Abstand (mind. 1.5 m) zu halten.
- Alle Beteiligten tragen eine **Hygienemaske.**
- Die **Hände** aller Beteiligten sind **zu Beginn zu desinfizieren.**
- Der **bestehende Mieter bleibt während der gesamten Dauer am Treffpunkt** und kommt nicht mit in die Wohnung
- Der bestehende Mieter soll **sämtliche Schlüssel** (sortiert), **in der Küche (gut ersichtlich) deponieren**. Diese werden durch uns desinfiziert.
- Die Abnahme wird durch uns durchgeführt (ohne Anwesenheit Dritter)
- **Nach erfolgter Abnahme** kommen wir **zurück zum Treffpunkt**
- Das **Protokoll** wird **nicht direkt unterschrieben**, wir senden es Ihnen **per Mail** (wenn alles ok ist) oder **per Einschreiben** (sollte etwas nicht in Ordnung sein und verrechnet werden müssen) zu.
- **Unvollständig gereinigte Wohnungen werden an eine Reinigungsfirma übergeben zur Nachreinigung auf Ihre Kosten (Verrechnung nach Aufwand).**

BÄRTSCHIGER IMMOBILIEN

BÄRTSCHIGER IMMOBILIEN
c/o BÄRTSCHIGER AG
Roggenstrasse 3, 4665 Oftringen
CHE-101.254.880

baertschiger-immobilien.ch
immo@baertschiger-immobilien.ch
062 794 36 66

Wohnungsübergabe:

- Wir bereiten nach Möglichkeit das Übergabeprotokoll vor. Der **neue Mieter kann allein in die Wohnung gehen und die Mängel & Reinigung prüfen.**
- **Allfällige Einwände zur Reinigung** müssen **umgehend gemeldet werden**, damit geklärt werden kann, ob der bestehende Mieter/seine Putzfirma nochmals etwas nachreinigen muss.
- **Unvollständig gereinigte Wohnungen** werden an eine **Reinigungsfirma übergeben** zur Nachreinigung **auf Kosten Vormieter** (Verrechnung nach Aufwand). Wir übergeben der Reinigungsfirma Ihre Telefonnummer zur Koordination des Termins.
- Wenn alles in Ordnung ist, kann die Wohnung übernommen werden und Sie haben die Möglichkeit, weitere Mängel innert 14 Tagen anzuzeigen.
- Wenn sich der neue Mieter nach Erhalt des Protokolls nicht innert 14 Tagen beim Bewirtschafter meldet (Post/Mail), erlangt das Protokoll seine Gültigkeit.

Ist ein Mieter an Covid-19 erkrankt und kann deswegen nicht aus der Wohnung ausziehen, gerät dieser grundsätzlich durch eine verspätete Rückgabe der Mietsache in Verzug (Art. 267 OR). Erhält der Vermieter Kenntnis von einem drohenden Verzug, so ist unverzüglich mit dem Mieter und dem Nachmieter Kontakt aufzunehmen und nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Von der Durchsetzung der Räumung wird abgeraten. Weiter empfiehlt der SVIT Schweiz, die Wohnung nach dem Auszug auf eigene Kosten desinfizieren zu lassen. Andernfalls müsste er sich u.U. einen Mangel der Mietsache vorwerfen lassen.

BÄRTSCHIGER IMMOBILIEN
c/o BÄRTSCHIGER AG
Roggenstrasse 3, 4665 Oftringen
CHE-101.254.880

baertschiger-immobilien.ch
immo@baertschiger-immobilien.ch
062 794 36 66